



Stellungnahme

Vorstoss Nr. 2020/221

Motion von Christine Frey

Titel: Investitionsbudget ausschöpfen

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Die Realisierung von Projekten im Investitionsprogramm steht in direkter Abhängigkeit vom Bedarf, von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Baudienststellen und bei den externen Planern. Investitionen im Hochund Tiefbau können also nicht 'auf Knopfdruck' ausgelöst werden (wie bereits in der Antwort zur Motion 2020/223 «Sanierungen und Renovationen vorverlegen» dargelegt). Aus diesem Grund muss diese Forderung abgelehnt werden. Wenn Investitionen nicht bzw. schlecht vorbereitet ausgelöst werden, ist mit einer schlechten Qualität der Arbeiten zu rechnen (schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Der Kanton Basel-Landschaft wendet bei Investitionsprojekten eine Planung an, welche auf 10 Jahre ausgelegt ist. Der Prozess Investitionsvorhaben und Raumbegehren, welcher seit 2012 gilt, definiert das Vorgehen bei Investitionsvorhaben von der Bedarfsanmeldung bis zur Schlussabrechnung. Wie richtig bemerkt, gibt es verschiedene Gründe dafür, dass die angestrebten CHF 200 Mio. jährlich kaum erreicht worden sind. Bei den Projekten kann es immer wieder zu Verzögerungen kommen oder Projekte konnten nicht umgesetzt werden, weil sie noch nicht bereit sind. Der Planungsvorlauf in der Kantonalen Verwaltung beträgt, aufgrund der vorgegebenen und notwendigen Prozesse, in der Regel zwischen 5 und 7 Jahren, je nach Umfang und Komplexität eines Projektes.

Der Regierungsrat hat zur Verbesserung der Ausschöpfung des Investitionsprogramms in den letzten beiden Jahren bereits verschiedene Massnahmen beschlossen. So wurde die Realprognose im letzten Jahr erhöht (das Investitionsprogramm wird um 10 % bzw. neu um 20 % ab dem 5. Planungsjahr «überbucht») und als wichtigste Massnahme wurden zusätzliche Stellen bewilligt. Im HBA, TBA und AIB sind dies je drei Projektleiterstellen. Leider konnten diese bisher, trotz mehrfacher Ausschreibung, noch nicht besetzt werden. Die BUD verfügt also über zu wenig Ressourcen, um genügend Projekte vorzubereiten und das Investitionsprogramm damit vollständig auszuschöpfen. Somit ist auch eine forcierte «Projektierung auf Vorrat» mit den bestehenden Ressourcen erst recht nicht machbar.

Aufgrund der umfangreichen Erläuterungen und der Faktenlage beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen